

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/309/2022/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.10.2022	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	08.11.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	08.11.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	15.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt(Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25.03.2021 (GVBl. LSA 2021, 126f)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[X]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W08
Kultur, Freizeit und Sport	[X]	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[X]	K02, M11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am 07.12.2022

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Änderung der Satzung passt Anforderungen gemäß §60 der Abgabenordnung zur Anwendung der steuerrechtlichen Vorschriften des §4 Nr. 20 und 22b UStG auf Empfehlung des die Stadt beratenden Wirtschaftsunternehmens KPMG an.

Anlagen:

Anlage A - Änderung der Satzung VHS

Anlage B - Darstellung der Änderungen